



Drucksache Nr.  
7661/2020-2025

**DIE LINKE.**  
Ratsfraktion Bielefeld

An  
Oberbürgermeister Pit Clausen  
Rat der Stadt Bielefeld  
im Hause

Bielefeld, 11. März 2024

### **Eckdatenbeschluss Doppelhaushalt 2025/2026**

Wir wollen Bielefeld weiter gestalten, die soziale Infrastruktur stärken, das begonnene Investitionsprogramm weiterführen und unsere Stadt fit für die Zukunft machen mit einem klaren Weg zur Klimaneutralität. Dies ist trotz der absehbar sich weiter verschlechternden Haushaltslage wichtig.

Die angespannte Haushaltslage ist vor allem äußeren Gegebenheiten geschuldet und trifft nicht allein Bielefeld. Ohne substantielle finanzielle Ausstattung von Bund und Land wird es für Kommunen mit steigenden Aufgaben immer schwieriger, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen auch das 3. NKF NRW vom 28.2.24. hilft weder nachhaltig noch entscheidend. Trotz dieser Schwierigkeiten steht Bielefeld im Vergleich zu anderen Kommunen noch gut da, weil in den letzten Jahren die Ausgleichsrücklage aufgebaut und die Liquiditätskredite abgebaut werden konnten.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir die folgenden Eckdaten und Prioritäten für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 sowie der Mittelfristplanung bis 2029 vor:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 einschließlich der Mittelfristplanung bis 2029 unter Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, wenn erforderlich dafür Vorschläge zu unterbreiten. Der derzeitige prognostizierte Verbrauch der Rücklagen muss durch die Reduzierung der voraussichtlichen Jahresdefizite vermindert werden.
2. Steuererhöhungen sind weiterhin nicht vorzusehen. Für Gebührensenkungen besteht grundsätzlich kein Spielraum. Die Umsetzung der Grundsteuerreform ist insgesamt aufkommensneutral vorzunehmen.
3. Das städtische Investitionsprogramm ist im Doppelhaushalt 2025/2026 sowie in der Mittelfristplanung bis 2029 entsprechend seiner geplanten Kassenwirksamkeit aufzunehmen. Sofern in einzelnen Projekten Budgetüberschreitungen z.B. infolge von Kostensteigerungen entstehen, sind diese durch geeignete Maßnahmen ggfs. auch bei anderen Projekten zu kompensieren, um negative Haushaltseffekte im Planungszeitraum zu vermeiden.
4. Der Rat begrüßt die Maßgabe der Verwaltung, zusätzliche Stellen nur in den Stellenplanentwurf aufzunehmen, wenn diese vollständig refinanziert sind. An der Schaffung überplanmäßiger Stellen im Vollzug des Doppelhaushalts wird der Finanz- und Personalausschuss in einem noch zu

definierenden Verfahren beteiligt. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu einen Vorschlag zu unterbreiten.

5. Die Stadt steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen aufgrund von Fachkräftemangel und der vielen ausscheidenden Mitarbeiter\*innen. Wir begrüßen und begleiten positiv die Erarbeitung einer Personalstrategie der Stadt. So soll dafür gesorgt werden, dass die Stadt ein attraktiver Arbeitgeber und die Verwaltung auch in Zukunft leistungsfähig bleiben. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf eine stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen der Stadt und den Hochschulen gelegt werden. Durch regelmäßige Berichte soll der Finanz- und Personalausschuss über die Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie informiert werden.
6. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sind folgende Aufgabenschwerpunkte zu beachten:
  - Absicherung des Umfangs der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Stadt mit freien Trägern der Jugend- und Sozialarbeit über den 31.12.2025 hinaus auf dem bis dahin erreichten Leistungsniveau.
  - Qualitative Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Bielefeld, insbesondere durch stärkere Vernetzung mit den Hochschulen in der Region zur Sicherung von Fachkräften und die Förderung von weichen Standortfaktoren wie zum Beispiel Kunst und Kultur.
  - Investitionen zur Erreichung der Energie-, Wärme und Verkehrswende stellen für die Stadt Bielefeld eine Grundversorgung dar, um die politisch beschlossenen Klimaschutzziele zu erreichen. Gleichzeitig ist dies auch die Basis für einen attraktiven und erfolgreichen Wohn-Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Der weitere Ausbau sowie der konsequente Erhalt der erforderlichen Infrastrukturen erfordern zusätzliche, erhebliche Investitionen, welche einer angemessenen Finanzierung bedürfen. Diese sind im Rahmen eines gemeinsamen Konzepts aller Akteur\*innen zu gewährleisten.
7. Mit Sorge sieht der Rat, dass sich Bund und Land aus ihrer Finanzierungsverantwortung für gesamtgesellschaftliche Themen sukzessive zurückziehen. Das ist gegenwärtig beispielsweise erkennbar in den Bereichen der Digitalisierung, KITAS-, Geflüchtete, Arbeitsmarkt, Deutschlandticket. Die Kommune kann und sollte wegfallende Bundes- oder Landesmittel grundsätzlich nicht ausgleichen. Im Einzelfall kann aber eine Ausnahme oder eine Übergangslösung geboten sein. Die Verwaltung wird daher beauftragt, diese Entwicklung zu begleiten und in begründeten Ausnahmefällen eine kommunale Finanzierungsmöglichkeit zu prüfen und rechtzeitig vor den finalen Haushaltsentscheidungen einzubringen.
8. Sofern sich Anpassungsnotwendigkeiten im Sinne der Ziffern 7 erst während des Vollzugs des Doppelhaushaltes ergeben, sind diese mit Lösungsvorschlägen unter Beachtung der festgelegten Haushaltsstrategie den zuständigen Gremien des Rates aufzuzeigen. Ein Verfahrensvorschlag zur Umsetzung ist von der Verwaltung vorzulegen.

Prof. Dr. Riza Öztürk  
**SPD**

Christina Osei/ Dominic Hallau  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bernd Vollmer  
**DIE LINKE**